

FAQ Frage 3 – Wie wird priorisiert?

Laut Förderauftrag 03/ 2023 Kapitel 7 Priorisierungskriterien werden zwei Kriterien definiert:

a) Erhöhung des Elektrifizierungsgrades der Flotte (30 % Wichtung)

Formel:

$$\text{Elektrifizierungsgrad} = \frac{\text{Anzahl beantragter Fahrzeuge}}{(\text{Anzahl Fahrzeuge im Fuhrpark})}$$

- In die Anzahl der Fahrzeuge im Fuhrpark werden alle förderfähigen Fahrzeugklassen dieses Aufrufs (M1, L2e, L5e, L6e und L7e) eingerechnet, die zum Zeitpunkt des Antrags im Fuhrpark vorhanden sind.
- Elektrifizierungsgrade, die rein mathematisch größer als 1 sind, oder wenn noch kein Fahrzeug im Fuhrpark vorhanden ist (Nenner wäre = 0), werden mit einem Wert = 1 festgesetzt.
- Der Elektrifizierungsgrad fließt mit 30 % in die Priorisierung der Anträge ein.

b) Fördereffizienz: Fahrzeuganzahl pro beantragte Zuwendung (70 % Wichtung)

Formel:

$$\text{Fördereffizienz} = \frac{\text{Anzahl beantragter Fahrzeuge}}{\text{beantragte Fördersumme (Bundesanteil)}}$$

- Die beantragte Fördersumme schließt eventuell beantragte Ladeinfrastruktur mit ein und bezieht sich nicht nur auf die beantragten Mittel für die Fahrzeuge.
- Die über alle eingereichten und förderfähigen Anträge ermittelte, höchste Fördereffizienz wird auf 1 normiert.
- Die Fördereffizienz fließt mit 70 % in die Priorisierung der Anträge ein.

Ermittlung des Priorisierungswerts (Kombination von Kriterium a) und Kriterium b)) für die Rangfolge der Anträge:

Formel:

$$\text{Priorisierungswert} = (\text{Elektrifizierungsgrad} * 0,3) + (\text{Fördereffizienz} * 0,7)$$

Beispiel: (es werden Nettopreise angegeben)

Tabelle 1: Antragstellende Organisationen – Daten im Antrag

	Organisation A	Organisation B	Organisation C
Fahrzeuge im Fuhrpark*	24	7	100
Beantragte LFZ	4 Renault Twizy	1 Tropos Motors ABLE XT2 (26 kWh)	0
Beantragte PKW	3 Citroen e-C4	4 DS 3 E-Tense	70 Opel Corsa-e
Beantragte LIS*¹	3	3	50
Förderfähige Ausgaben (Fahrzeuge)	46.087 €	43.496 €	827.941 €
Förderfähige Ausgaben (LIS)	9.000 €	9.000 €	150.000 €
Förderfähige Ausgaben (gesamt)	55.087 €	52.496 €	977.941 €
Förderquote	40 %	40 %	40 %
beantragte Bundesmittel	22.034,80 €	20.998,40 €	391.176,40 €

*Schließt alle Fahrzeuge ein, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Fuhrpark vorhanden sind und den in diesem Aufruf adressierten Fahrzeugklassen (M1, L2e, L5e, L6e und L7e) entsprechen.

*¹Der Einfachheit halber wird in diesem Beispiel angenommen, dass alle Ladesäulen dem Typ „nicht öffentlich zugänglich [AC] ab 11 kW (min. 2 Ladepunkte)“ entsprechen.

Tabelle 2: Anwendung Kriterium a) Elektrifizierungsgrad

	Organisation A	Organisation B	Organisation C
Elektrifizierungsgrad	0.292	0.714	0.700

Tabelle 3: Anwendung Kriterium b) Fördereffizienz

	Organisation A	Organisation B	Organisation C
Fördereffizienz ohne Normierung	0.000318	0.000238	0.000179
Fördereffizienz mit Normierung*²	1,000	0.750	0.563

*² Die Normierung erfolgt mit der höchsten Fördereffizienz aller eingereichten förderfähigen Anträge; in diesem Beispiel mit 0,000318

Aus den ermittelten Kriterien a) und b) wird der Priorisierungswert und daraus eine Rangfolge der eingereichten förderfähigen Anträge gebildet:

Tabelle 4: Priorisierungsergebnis für das gewählte Beispiel

	Organisation A	Organisation B	Organisation C
Elektrifizierungsgrad	0.291	0.714	0.699
Fördereffizienz (normiert)	1	0.748	0.563
Priorisierungswert*³	0.788	0.739	0.604
Rangfolge der Anträge (Priorisierung)	Platz 1	Platz 2	Platz 3

*³ Bei der Ermittlung des Priorisierungswerts werden die Zwischenergebnisse Elektrifizierungsgrad und Fördereffizienz nicht gerundet.